

Luzern, 6. Februar 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 571**

Nummer: A 571
Protokoll-Nr.: 181
Eröffnet: 20.10.2025 / Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Ursprung Jasmin und Mit. über den EU-Rahmenvertrag und dessen Auswirkungen auf Luzerner KMU und das Arbeitsrecht**Vorbemerkung:**

Die Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU hat der Regierungsrat sorgfältig geprüft. Die verschiedenen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekte wurden gegeneinander abgewogen. Dabei galt es insbesondere, Chancen und Risiken für den Wirtschaftsstandort Luzern sowie Fragen der Rechtssicherheit und der demokratischen Mitwirkung zu berücksichtigen. Nach eingehender Prüfung überwiegen aus Sicht des Regierungsrats die Vorteile des Pakets Schweiz–EU. Dieses stärkt die bestehende verlässliche Partnerschaft mit dem wichtigsten Handelspartner, sichert Arbeitsplätze und schafft stabile Rahmenbedingungen für die Zukunft.

Die Europäische Union ist die mit Abstand wichtigste Handelspartnerin der Schweiz. Der Zugang zum EU-Binnenmarkt ist für den Kanton Luzern essenziell: Im Jahr 2022 machten die Exporte im Kanton Luzern 16,4 Prozent des Bruttoinlandprodukts aus. Die Europäische Union (EU-27) und ein diskriminierungsfreier Marktzugang sind dabei für die Luzerner Exportwirtschaft von zentraler Bedeutung. Im Jahr 2024 gingen 61,9 Prozent des Luzerner Exportvolumens in ein EU-Mitgliedsland. Dagegen werden vergleichsweise wenig Luzerner Produkte nach Asien (14,5 %) oder Amerika (14,2 %) exportiert.

Für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft ist zudem der Zugang zu ausländischen Arbeitskräften von hoher Bedeutung, insbesondere in Bereichen mit Fachkräftengpässen.

Zu den Fragen nimmt unser Rat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Welche zusätzlichen Belastungen entstehen für Luzerner KMU durch die geplanten Vorgaben aus Brüssel?

Mit Blick auf das Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen Schweiz–EU (nachfolgend «Paket Schweiz–EU») ist es derzeit noch schwer abzuschätzen, wel-

che Auswirkungen dieses im Detail auf die Luzerner KMU haben wird. Unser Rat ist sich jedoch bewusst, dass mit dem umfassenden Vertragswerk und dessen innerstaatlicher Umsetzung das Risiko einer zusätzlichen administrativen Belastung für KMU einhergehen kann. Wir sind jedoch insgesamt von den volkswirtschaftlichen Vorteilen des Pakets Schweiz-EU überzeugt und glauben nicht, dass ein Weg ohne das Paket zu einer administrativen Entlastung bei den Luzerner KMU führen würde. Im Gegenteil: Es wäre mit noch mehr administrativer Belastung, Marktzugangshürden und mit grösserer Rechtsunsicherheit zu rechnen.

Zu Frage 2: Welche Branchen wird es am meisten treffen?

Die Bedeutung der Exportwirtschaft zieht sich quer durch alle Branchen. Auch die oftmals zu-liefernden KMU-Betriebe können nicht einem bestimmten Branchenschwerpunkt zugeordnet werden. Diese Stärke der breit diversifizierten Luzerner Unternehmenslandschaft lässt keine seriöse Aussage zu den Branchen zu.

Zu Frage 3: Muss der Kanton mit einem Anstieg von Scheinselbstständigkeit rechnen? Falls nein, wieso nicht?

Es ist nicht davon auszugehen, dass das Paket Schweiz-EU zu einem massiven Anstieg der Arbeitsmigration führt, da keine fundamentale Liberalisierung des Zugangs zum Schweizer Arbeitsmarkt erfolgt. Bei selbstständigen Dienstleistungserbringern sowie bei in die Schweiz entsandten Arbeitnehmenden, welche bis zu 90 Tage in der Schweiz tätig sein wollen, ist auch in Zukunft das Meldeverfahren einzuhalten. Dieses setzt den grenzüberschreitenden Dienstleistungen wie bis anhin klare Grenzen und ermöglicht den Behörden eine engmaschige Kontrolltätigkeit.

Überdies ist auch die Schaffung eines Instrumentariums zur Zusammenarbeit zwischen den Schweizer Behörden und jenen der EU-Mitgliedstaaten vorgesehen (z. B. Amtshilfe zur Auskunftserteilung, zur Zustellung von Dokumenten und Verwaltungssanktionen sowie zur Sanktionsvollstreckung). Daraus ergeben sich Chancen, Fälle von Scheinselbstständigkeit besser zu erkennen und systematischer dagegen vorzugehen. Ein erfolgreicher Umgang mit der Scheinselbstständigkeit hängt allerdings auch von der konkreten Umsetzung des Pakets Schweiz-EU im Inland ab.

Zu Frage 4: Muss der Kanton mit einem Anstieg von Lohndumping rechnen? Falls nein, wieso nicht?

Mit Lohndumping müsste allenfalls gerechnet werden, wenn die aktuellen flankierenden Massnahmen im Rahmen des Pakets Schweiz-EU aufgehoben oder stark gelockert werden müssten. Eine solche Lockerung oder gar Aufhebung ist jedoch keineswegs vorgesehen. Wie erörtert, gilt das bewährte Meldeverfahren weiterhin. Zudem hat sich der Bundesrat bei den Verhandlungen mit der EU dezidiert für die Absicherung des Schweizer Lohnschutzniveaus eingesetzt. Im Ergebnis entstand ein dreistufiges Absicherungskonzept, welches den Grund-

satz «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort» sowie das dafür vorgesehene Schweizer Kontrollsystem enthält. Auch konnte die Schweiz Ausnahmen (u. a. Voranmeldefrist für Risikobranchen und Kautionspflicht bei nicht beglichenen Bussen) sowie die «Non-Regression-Klausel» aushandeln, welche bedeutet, dass kein neues EU-Recht übernommen wird, welches den Lohnschutz verschlechtern würde. Überdies hat der Bundesrat mit Sozialpartnern und Kantonen inländische Begleitmassnahmen ausgearbeitet, welche die Absicherung des Schweizer Lohnschutzniveaus gegen Rückschritte gewährleisten sollen. Mit diesen zusätzlichen innenpolitischen Massnahmen werden die Zugeständnisse ausgeglichen, welche im Rahmen des Pakets Schweiz-EU unvermeidlich waren.

Zu Frage 5: Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Kontrollkosten, die dem Kanton durch den Vertrag entstehen?

Die Kantonale Industrie- und Gewerbeaufsicht achtet bereits heute darauf, im Rahmen des Vollzugs der flankierenden Massnahmen eine hohe Kontrolldichte zu erreichen. Wie erläutert, ist nicht damit zu rechnen, dass die Arbeitsmigration durch die Umsetzung des Pakets Schweiz-EU stark ansteigt. Entsprechend werden sich das Kontrollkontingent und damit die Kontrollkosten kaum verändern.

Zu Frage 6: Droht der EU-Gerichtshof im Streitfall über Luzerner Arbeitsmarktregeln zu entscheiden – und unsere Gesetze zu überstimmen? Bitte begründen Sie.

Damit die Luzerner Arbeitsmarktregeln zum Gegenstand eines Streits werden könnten, müssten diese durch das Paket Schweiz-EU und dem damit dynamisch begrenzt übernommenen EU-Recht tangiert sein. Mit der Vereinbarung des dreistufigen Absicherungskonzeptes wurden wichtige Bestandteile der flankierenden Massnahmen und damit Schweizer Besonderheiten abgesichert. Diese Besonderheiten sind damit von der dynamischen Rechtsübernahme ausgenommen. Ausserdem sieht das Paket Schweiz-EU einen neuen Streitbeilegungsmechanismus vor, um Streitfälle zwischen der Schweiz und der EU zu lösen. Dabei entscheidet ein paritätisches Schiedsgericht im Einzelfall abschliessend. Das paritätische Schiedsgericht entscheidet über das anwendbare Recht. Der Europäische Gerichtshof ist nur für die notwendige Auslegung von dynamisch übernommenem EU-Recht beizuziehen. Damit ist eine direkte Übersteuerung von kantonalem Recht durch den Europäischen Gerichtshof nicht absehbar.

Zu Frage 7: Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat für Luzerner KMU bei öffentlichen Ausschreibungen, wenn EU-Regeln eine Bevorzugung regionaler Anbieter verunmöglichen?

Das 1999 zwischen der Schweiz und der EU abgeschlossene Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen war Teil der Bilateralen I und ist nicht Bestandteil des aktuellen Pakets Schweiz-EU. Es wird daher nicht der dynamischen Rechtsübernahme unterliegen. Im Zusammenhang mit dem Paket Schweiz-EU sind keine Veränderungen oder negativen Auswirkungen zu erwarten.

Zu Frage 8: Rechnet der Regierungsrat damit, dass zusätzliche Berichtspflichten und EU-Normen (z. B. im Umwelt- oder Konsumentenschutzrecht) gerade für kleinere Luzerner Betriebe zu einem unverhältnismässigen bürokratischen Aufwand führen? Bitte begründen Sie.

Das Paket Schweiz-EU sieht keine Übernahme zusätzlicher Sorgfalts- oder Berichterstattungspflichten wie etwa des EU-Lieferkettengesetzes durch die Schweiz vor. Es sind deshalb im Zusammenhang mit dem Paket Schweiz-EU keine Veränderungen oder negativen Auswirkungen zu erwarten.

Zu Frage 9: Welche Gefahr sieht der Regierungsrat, dass Luzerner KMU gegenüber Grosskonzernen ins Hintertreffen geraten, da diese über ganz andere Ressourcen verfügen, um EU-Vorschriften umzusetzen?

Aus einer in Zusammenhang mit der Erarbeitung des Planungsberichts über die administrative Entlastung von KMU durch die Hochschule Luzern (HSLU) 2021 erstellten Studie geht hervor, dass die generelle administrative Belastung bei mittelgrossen bis etwas grösseren KMU tatsächlich subjektiv als am problematischsten beurteilt wird. Die Studie führt dies darauf zurück, dass grosse Unternehmen über spezialisierte Mitarbeitende etwa in den Bereichen Personal oder Finanzen verfügen, die sich um administrative Belange kümmern. Bei Mikrounternehmen und kleineren KMUs dürfte die Belastungswahrnehmung wegen ihrer überschaubareren Strukturen tiefer liegen. Diese Strukturen erlauben einen raschen persönlichen und intuitiven Überblick über Administrationselemente.

Diese Einschätzung gilt allgemein mit Blick auf die administrative Belastung von Unternehmen – unabhängig vom Regulierungsabsender. Unser Rat führt daher seine Bestrebungen zur administrativen Entlastung der KMU weiter. Der entsprechende Planungsbericht ist in Erarbeitung.

Zu Frage 10: Wie will der Regierungsrat verhindern, dass Luzerner Handwerksbetriebe und Dienstleister durch tiefere EU-Löhne aus dem Markt gedrängt werden?

Die Kontrolltätigkeit der kantonalen Industrie- und Gewerbeaufsicht bei gemeldeten ausländischen Dienstleistungserbringern ist ein bewährtes Instrument, um der Gefahr des Lohndumpings zu begegnen. Die Erfahrungswerte zeigen insbesondere, dass die Arbeitgebenden der ausländischen Dienstleistungserbringer im Falle einer Unterschreitung des orts- und branchenüblichen Lohns auf entsprechende Aufforderung hin die Lohndifferenz nachzahlen. Im Ergebnis führt dies dazu, dass es für Auftraggeber nicht attraktiv ist, vermeintlich günstigere Arbeitskräfte aus dem Ausland einzusetzen. Zum heutigen Zeitpunkt gibt es keinen Grund zur Annahme, dass sich durch das Paket Schweiz-EU an dieser Kontrolltätigkeit etwas ändern wird. Das zuverlässige Instrument kann folglich weiterhin eingesetzt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Zu Frage 11: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Luzerner KMU nicht von einem Bürokratiemehraufwand aus Brüssel erdrückt werden?

Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 9 und bestärken nochmals, dass unser Rat die in seinen Händen liegenden Möglichkeiten zur administrativen Entlastung von KMU ausschöpfen will. Der entsprechende Planungsbericht ist in Erarbeitung.